

Wort an die Gemeinden !

Der Reichskirchenausschuss hat sich nach einer Tätigkeit von über 16 Monaten genötigt gesehen, dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten den ihm erteilten Auftrag zurückzugeben. Er wendet sich in dieser Stunde an die Pfarrer und Gemeinden in der Deutschen Evangelischen Kirche.

Wir haben im Oktober 1935 aufgrund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 und der Verordnung vom 3. Oktober 1935 als Männer der Kirche den Auftrag des Staates übernommen, die Befriedung der im Zustande der Zerrissenheit und Rechtszerstörung befindlichen Deutschen Evangelischen Kirche durchzuführen.

Trotz aller Widerstände von seiten kirchenpolitischer und weltanschaulicher Sonderbestrebungen ist unsere Arbeit nicht ohne Erfolg geblieben. Vor allem ist der Grund wieder zur Geltung gebracht, dass alle kirchliche Arbeit in der Deutschen Evangelischen Kirche an dem Artikel 1 ihrer Verfassung ausgerichtet werden muss, dass die unantastbare Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus ist, wie es in der ganzen Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Es war uns ein ernstes Anliegen, in allen unseren Handlungen und Äusserungen hieran festzuhalten. Wichtige Vorarbeiten für die Neuordnung der kirchlichen Körperschaften für die Bildung eines allgemein anerkannten Kirchenregiments, zur Zusammenfassung der evangelischen Jugendarbeit und der Inneren Mission und zur Erhaltung der evangelischen Erziehung wurden in Angriff genommen.

Die Weiterführung dieses Werkes ist uns heute unmöglich gemacht worden. Wir sind nicht mehr in der Lage, die Verantwortung für die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche zu tragen. Wir reichten in dieser ersten Stunde nicht über Grund und Ursache. Unser Blick geht in die Zukunft. Was kommen wird, liegt nicht in unserer Hand. Wir stellen es getrost einem Höheren anheim.

Wir können aber nicht aus der Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche scheiden, ohne mit ganzem Ernst die Pfarrer und Gemeinden zu ermahnen und zu bitten, dass sie mit uns einig bleiben in dem, was jetzt nottut:

1. Die Einheit der DEK muss auf dem unantastbaren und unzerstörbaren Grunde der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments und der reformatorischen Bekenntnisse fest und entschlossen gewahrt werden. Diese Einheit ist in Gefahr. Wir rufen alle Pfarrer und Gemeinden auf, sie zu erhalten, selbst, wenn dies persönliche Opfer fordert.
2. Die DEK muss der Versuchung widerstehen, sich zu einem Sprechsaal für alle möglichen religiösen Meinungen machen zu lassen. Sie hat Kirche des gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus im Deutschen Volke zu sein und nichts anderes. Nur einer Kirche unter dem Kreuz gelten die grossen Verheissungen Gottes.
3. Die Ordnung in den Landeskirchen ist zurzeit eine starke Gewähr für den Fortbestand der DEK und für die Ermöglichung ihres Auftrages, das Evangelium dem ganzen Volke zu sagen. Wir ermahnen Pfarrer und Gemeinden, diese Ordnung zu wahren und sich der Führung ihrer an Schrift und Bekenntnis gebundenen ordnungsmässigen Kirchenleitungen anzuvertrauen.
4. Wir bitten und mahnen, dass sich niemand verbittern lasse und dass niemand vorzage. Wir haben einen Gott, der da hilft, und den Herrn, der vom Tode errettet. Aus der Heiligen Schrift holen wir uns Kraft und Stärke, damit wir Glauben halten können. Wir stehen in Treue zu unserem Volk und seinem Führer. Unserer Obrigkeit gedenken wir vor Gott in unserem Gebet. Wir haben die gewisse Zuversicht, Gottes Willen zu tun, wenn wir unserem Volke unbeirrt dienen mit dem, was E R uns anvertraut hat:
Mit der Verkündigung des ewigen Wortes. Ihm sei Ehre in Ewigkeit!

Der Reichskirchenausschuss
gez. D. Zoellner.